

06-027-7-701c

Das Repetitorium dient der Wiederholung und Vertiefung des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Im Rahmen der Veranstaltung werden die wesentlichen Aspekte des Pflichtfachstoffs behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den examensrelevanten Bereichen der Begründung, des Inhalts und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, den Leistungsstörungen und der Haftung im Arbeitsverhältnis.

In den jeweiligen Einheiten wird zunächst der Inhalt des Arbeitsrechts besprochen und im Anschluss die Umsetzung der Lehrinhalte anhand von Übungsfällen vermittelt.

Der Ablaufplan und die weiteren Materialien werden über Stud.IP zur Verfügung gestellt.